BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Alle Inhalte auch barrierefrei auf bghm-magazin.de

# BGHM-Magazin

Sicher und gesund arbeiten

6 | 2025

## BGHM-Sicherheitspreis

Ausgezeichnete Projekte
für sicheres und gesundes Arbeiten

## Schwerpunkt Mutterschutz

Schwangere und stillende
Mitarbeiterinnen schützen

## Wegeunfälle

Auf welchen Umwegen die
gesetzliche Unfallversicherung greift

EDITORIAL

Christian Heck
Hauptgeschäftsführer

## Arbeitsschutz-Engagement, das sich lohnt

Betriebe setzen täglich einiges daran, Arbeit sicher und gesund zu gestalten – zum Beispiel durch sorgfältige Gefährdungsbeurteilungen, geeignete Schutzmaßnahmen und kontinuierliche Weiterbildung. Manchmal gehen Beschäftigte oder gar ganze Unternehmen noch weiter und entwickeln innovative Lösungen – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. Dieses besondere Engagement zeichnen wir jährlich mit dem Goldenen BGHM-Sicherheitspreis aus. 2025 haben fünf Teams aus Betrieben der Branchen Holz und Metall diesen Preis gewonnen und bei einer feierlichen Preisverleihung überreicht bekommen. Lassen Sie sich ab Seite 4 von den Gewinner-Projekten inspirieren. Und wer weiß, vielleicht gehören auch Sie gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen bald zu den Ausgezeichneten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Engagement in der betrieblichen Prävention ist auch für den Schutz von schwangeren oder stillenden Mitarbeiterinnen wichtig. Im Schwerpunkt ab Seite 18 erfahren Sie, welche Regelungen für die Gesundheit von Mutter und Kind gelten.

Natürlich finden Sie noch weitere lesenswerte Beiträge in diesem Heft, etwa zum neuen Wegweiser Ergonomie (Seite 22) oder zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei Wegeunfällen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Impressum

Herausgeberin:
Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)
Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz

Verantwortlich: Christian Heck, Hauptgeschäftsführer

Redaktion:
Nicole Schneider-Brennecke, V. i. S. d. P.
Eva Ebenhoch (Ebe), Redaktionsleitung
Lisa Bergmann (Lbe), stv. Redaktionsleitung
Thomas Dunz (Dun), Redaktionsbeirat
Silke Otto (Oto), Redaktionsbeirat

Kontakt zur Redaktion:
Telefon: 06131 802-13546
E-Mail: bghm-magazin@bghm.de

Layout und Grafik: BGHM

Änderung Versanddaten:
E-Mail: Birgit.Mayer@bghm.de

Ihr Kontakt für jedes Anliegen:
06131 802-0

Druck:
Evers Druck GmbH, Ernst-Günter-Albers-Str. 13, 25704 Meldorf

Für alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken liegen die Urheberrechte bei der BGHM.

Titel: © GettyImages- Westend61

Eine entgeltliche Veräußerung oder eine andere gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM.

Ausgabe 06/2025 (Dezember). Stand: Anfang November 2025

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Form steht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck mit Quellenangabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine Gewähr übernommen und auch kein Honorar gezahlt. Für Informationen unter den Links, die auf den in dieser Ausgabe vorgestellten Internetseiten aufgeführt werden, übernimmt die Herausgeberin keine Verantwortung.

ISSN 1612-5428

EVERS ReForest
Mehr Bäume. Weniger $CO_2$.
ER | ID-22071370

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

04

© GettyImages - Westend61/Christian Vorhofer

18

© Uwe Krejci- Getty Images

24

## Sicheres & gesundes Arbeiten


04 BGHM-Sicherheitspreis 2025
**Fünf Unternehmen ausgezeichnet**

18 Schwerpunkt
**Regelungen des Mutterschutzes**

22 DGUV-Information 209-098
**Arbeitsplätze ergonomisch gestalten**

27 Selbstverwaltung der BGHM
**Trauer um Prof. Dr. Eckhard Kreßel**


## Leben & Leistung


05 Reha-Management
**Ein neues Leben nach dem Unfall**

23 Rechtsprechung
**Unfall beim Abholen von Arbeitsmaterial**

24 Wegeunfälle
**Versicherungsschutz auf Umwegen**


**Alles auf einen Klick**

Sie lesen lieber online?
Alle Artikel auch im Webmagazin auf www.bghm-magazin.de

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Goldener BGHM-Sicherheitspreis 2025 verliehen

# Mit Sicherheit ausgezeichnet

**Zahlreiche Betriebe der Branchen Holz und Metall verbessern den Arbeitsschutz über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Drei Unternehmen und zwei Azubi-Teams bewiesen dabei eine so hohe Innovationskraft, dass sie von der BGHM mit dem Goldenen Sicherheitspreis 2025 ausgezeichnet wurden.**

Bei der feierlichen Verleihung des Goldenen BGHM-Sicherheitspreises in der Hauptverwaltung der BGHM in Mainz präsentierten die Gewinnerinnen und Gewinner ihre maßgeschneiderten Arbeitsschutzlösungen: Das Team der KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG setzte die Idee eines Hubmoduls für ergonomische Arbeit an Montagetischen um. Beschäftigte der ROM Technik GmbH entwickelten eine Safety-Box für den schnellen Zugriff auf Erste-Hilfe-Materialien auf Baustellen. Und die Tenneco GmbH verbessert jetzt mithilfe eines Fußscanners die Wahl passender Sicherheitsschuhe und Einlagen für ihre Beschäftigten.

## Azubi-Sicherheitspreis mit dem Thema „Sicher ohne Sucht“

Den Goldenen Azubi-Sicherheitspreis verlieh die BGHM an zwei Azubi-Teams. Sie hatten sich im Bewerbungszeitraum 2024/2025 mit dem Thema „Sicher ohne Sucht“ auseinandergesetzt. Das Team der Kleemann GmbH erschuf ein durchdachtes Kunstwerk, das niedrigschwellig für das Thema sensibilisiert, während die Auszubildenden der GEA Farm Technologies GmbH ein umfassendes multimediales Informationsangebot für die betriebsinterne Nutzung erstellten. „Die ausgezeichneten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie Suchtprävention kreativ und wirksam gestaltet werden kann“, lobte Christian Heck, Hauptgeschäftsführer der BGHM.

## Fabian Lux’ Weg zurück ins Leben

Die Veranstaltung wurde durch eine Talkrunde bereichert, bei der Fabian Lux seine bewegende Geschichte schilderte: Nach einem Wegeunfall musste der ehemalige Kälteanlagenbauer sein Leben neu gestalten (mehr auf Seite 5).

So erhielten rund 90 Gäste einen Einblick, wie wichtig Prävention und Rehabilitation im Kontext der Arbeitssicherheit sind. Manuela Matz, Wirtschafts- und Ordnungsdezernentin der Landeshauptstadt Mainz, hielt fest: „Sicherheit und Arbeitsschutz sind heute noch keine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es gut und richtig, Aufmerksamkeit über diese Preisverleihung zu erzeugen. Der Goldene Sicherheitspreis der BGHM ist mehr als eine Auszeichnung, vielmehr ein Zeichen der Anerkennung für all jene, die tagtäglich dazu beitragen, dass Arbeit sicherer wird.“

### Mehr im Netz

- www.bghm.de/sicherheitspreis

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Reha-Management

# Ein neues Leben nach dem Unfall

**Ein schwerer Unfall auf dem Weg von der Arbeit nach Hause veränderte das Leben des damals 23-jährigen Fabian Lux. Wie er sich trotz schwerer Verletzungen zurück in ein selbstbestimmtes Leben kämpfte und sich neue Ziele setzte, davon berichtete er bei der Verleihung des BGHM-Sicherheitspreises.**

Motorrad fuhr Fabian Lux grundsätzlich nur bei gutem Wetter. An jenem Tag im März 2017 war das Wetter bestens, als sich der Kälteanlagenbauer auf den Weg in den Feierabend machte. Auf einer Umgehungsstraße kam er von der Fahrbahn ab und schleuderte gegen ein Verkehrsschild. „Ich kann mich an gar nichts mehr erinnern, noch nicht einmal daran, auf welcher Baustelle ich vor dem Unfall gearbeitet habe“, sagte Lux im Gespräch mit Nicole Schneider-Brennecke, Leiterin der Abteilung Kommunikation der BGHM. Sie sprach mit ihm auf der BGHM-Sicherheitspreisverleihung über seinen Unfall und seinen Umgang mit den schlimmen Folgen.

## Ein mühsamer Weg

Aufmerksam verfolgte das Publikum seine Schilderungen aus der Zeit nach dem Unfall: Lux trug schwerste Verletzungen davon, darunter eine inkomplette Querschnittslähmung, ein schweres Schädel-Hirn-Trauma, innere Verletzungen und eine Nervenschädigung am rechten Arm. Langwierige Behandlungen in verschiedenen Schwerpunktkliniken folgten. „Es war ein mühsamer Weg, doch er hat sich gelohnt“, sagte Lux, der heute wieder ein selbstbestimmtes Leben führen kann. „Ich kann mittlerweile sogar kleinere Strecken wieder laufen.“ Katja Meineke war als Reha-Managerin der BGHM während dieser Zeit an Lux’ Seite und ebenfalls Gesprächspartnerin bei der Preisverleihung. Sie unterstützte ihn ab dem Tag des Unfalls und koordinierte Behandlungen, Reha-Maßnahmen und weitere Hilfsleistungen. Im Gespräch blickte sie zurück: „Angesichts der Unfallschwere und der Art der Verletzungen hat Herr Lux unglaubliche Fortschritte gemacht.“

Zu Lux’ Leben nach dem Unfall gehört auch, berufstätig zu sein und damit für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. „Aufgrund der verbliebenen Einschränkungen kann ich leider nicht mehr als Kälteanlagenbauer arbeiten“, sagte er. Doch er hat seinen Weg gefunden und machte eine überbetriebliche Umschulung zum Kaufmann für Büromanagement. „Ich wusste, dass ich auch als Rollstuhlfahrer in diesem Job arbeiten und in vielen Betrieben eine Anstellung finden kann.“ 2021 schließt er die Umschulung ab und übt den Beruf seither aus. Für die Hilfe der BGHM ist Lux dankbar: „Ohne das Reha-Management wäre ich jetzt nicht da, wo ich bin.“

## Mehr im Netz

- Informationen zu den Reha-Leistungen der BGHM: www.bghm.de, Webcode 122
- Fabians Geschichte finden Sie auch als Video im BGHM-Filmportal unter www.bghm.de, Webcode 1851, Suche nach „Fabian“

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Goldener Sicherheitspreis für die KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG

# Ergonomie im Fokus – mit innovativen Hubmodulen

Individuell höhenverstellbare Montagearbeitsplätze einzurichten, ist oft eine komplexe Aufgabe. Bei der KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG, einem Hersteller von Haustürbeschlägen und Schließsystemen, entwickelte ein interdisziplinäres Team eine innovative Lösung: Spezielle Hubmodule ermöglichen es, Arbeitsplätze für die Montage von Mehrfachverriegelungen flexibel und ergonomisch in der Höhe anzupassen. Für diese Entwicklung erhält das Unternehmen mit Sitz in Velbert den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2025.

Der Impuls für das Projekt entstand dadurch, dass die Produktionslinien räumlich zusammengelegt und einheitlich aufgebaut werden sollten. Im Hochregallager von KFV werden Montagewagen mit allen benötigten Materialien bestückt, bevor die Beschäftigten sie an ihre Arbeitsstationen holen. Bei der Linie für Panikprodukte war das nicht so. Im Zuge der Neustrukturierung der Produktionslinien sollte auch diese Linie auf das System umgestellt werden.

Eine besondere Herausforderung: Eine Mitarbeiterin mit gesundheitlicher Einschränkung benötigte einen höhenverstellbaren Arbeitsplatz. Eine direkte Höhenanpassung an den Montagewagen war jedoch nicht realisierbar, da jeder dafür mit separaten Hub- und Elektrokomponenten hätte ausgestattet werden müssen. Hinzu kam ein weiterer Knackpunkt: Die Montagewagen sollten seitlich an die Arbeitsstation geschoben werden können, da eine vorhandene Ergomatte das Einschieben von vorne verhinderte. „Unsere Idee war es, die Haken zum Anheben des Wagens so zu montieren, dass sie erst ausgefahren werden, wenn er korrekt positioniert ist“, erklärt Antonio Cioffi aus der Abteilung Industrialisierung, die das Projekt leitete.

Bild oben: Montagewagen vor dem Hubmodul

Bild unten: automatisch ausfahrender Haken vor dem Anheben

## Technische Umsetzung und Ergonomie im Einklang

Das Ergebnis: eine neu entwickelte, an jedem Arbeitsplatz montierbare Vorrichtung mit zwei Hubmodulen, die folgende Funktionen bietet:

- Der Montagewagen kann problemlos seitlich vor die Hubmodule geschoben werden.
- Beim Anheben fahren Haken automatisch heraus, um den Wagen sicher aufzunehmen.
- Positionsschalter und Tiefenanschlag stellen sicher, dass der Wagen korrekt steht, bevor er angehoben wird.
- Ein langsamer Hubvorgang minimiert mögliche Quetsch- oder Scherstellen.

Auch die betroffene Mitarbeiterin wurde aktiv in die Entwicklung einbezogen. Die Konstruktion der ausfahrbaren Haken übernahm Andreas Vasilescu aus der Konstruktions-Abteilung, während das Team um Roland Jäger aus der Instandhaltung für die technische Umsetzung sorgte. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit Nils Ludwig begleitete den gesamten Prozess inklusive abschließender Gefährdungsbeurteilung. Die Ausstattung weiterer Montagelinien soll folgen.

## Geprüfte Sicherheit und Auszeichnung

Nach intensiven Tests, unter anderem einem zweitägigen Belastungstest mit komplett bestücktem Montagewagen, bestätigte eine externe Prüfstelle die CE-Konformität der Hubmodule. „Die Lösung setzt an der Quelle der Einwirkungen an und entfaltet damit eine weitreichende Wirksamkeit für die Ergonomie der Beschäftigten“, betont Kolja Gowert, Aufsichtsperson der BGHM. „Das Projekt zeigt, dass sich Investitionen in ergonomische Maßnahmen langfristig auszahlen – in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.“

Goldener BGHM-Sicherheitspreis für die Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG

# Safety-Box 2.0: Einsatz für mehr Sicherheit auf der Baustelle

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Mit der sogenannten Safety-Box 2.0 setzen sich sieben junge Beschäftigte der Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG in besonderem Maße dafür ein, die Arbeitssicherheit auf Baustellen zu verbessern. Dafür hat die BGHM das Team hinter dem Projekt mit dem BGHM-Sicherheitspreis in Gold ausgezeichnet.

Die Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG, kurz ROM Technik, am Standort Hamburg ist Hersteller des gesamten Spektrums von Gebäudetechnik und zeigt besonders viel Engagement für sicheres und gesundes Arbeiten. Gerade erst ist das Unternehmen von der BGHM für seine Kultur der Prävention ausgezeichnet worden, jetzt gab es zusätzlich den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis für ein innovatives Projekt von jungen Beschäftigten.

Hinter der Safety-Box 2.0 steckt ein siebenköpfiges, interdisziplinäres Team: Leon Kuhlmann, Felix Bästlein, Abdul-Hamid Gasanov, Timo Haar, Theo Holst, Antonio Bruss und Rayan Mosa. Sie arbeiten entweder im kaufmännischen Bereich oder in der Produktion. Gemeinsam bildeten sie vorübergehend so etwas wie ein Unternehmen im Unternehmen. Ihr „Kunde“: Ausbilder Michael Blohm.

Er fragte eine Weiterentwicklung der intern bereits bekannten Safety-Box 1.0 für den Einsatz auf Großbaustellen an.

## Schnelle Reaktion kann Schlimmeres verhindern

Grundidee: Auf Großbaustellen ist Erste-Hilfe-Material wie Pflaster, Verbände oder ein Desinfektionsmittel oft nicht sofort verfügbar. Verletzte und Helfende haben unter Umständen weite Wege etwa bis zum Erste-Hilfe-Kasten zurückzulegen. Wunden schnell zu versorgen oder im Falle eines Brandes schnell zu reagieren, kann aber oft Schlimmeres verhindern. Deshalb wurde bereits vor einigen Jahren betriebsintern die Safety-Box entwickelt. Sie konnte am Arbeitsplatz aufgestellt werden und enthielt verschiedene Notfallutensilien, darunter Feuerlöscher und Löschdecke, eine Augenspülung, eine Taschenlampe und ein Kühlpack. Die Idee zu dieser mobilen Erste-Hilfe-Station kam damals von den Beschäftigten. Auszubildende haben sie mit ihrem Ausbilder umgesetzt. Die erste Safety-Box war etwa zwei Jahre auf Baustellen im Einsatz. „Das Feedback der Beschäftigten war durchweg positiv“, sagt Matthias Körte, Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) bei ROM Technik. Es gab aber auch einige Verbesserungsvorschläge. Das jetzt ausgezeichnete Team nahm sie auf und entwickelte die Safety-Box in Eigenregie weiter. Die kaufmännischen Beschäftigten übernahmen Planung, Zeichnungen und Materiallisten, die Beschäftigten in der Produktion die Montage. Sie schweißten zum Beispiel den Rahmen und fügten die übrigen Komponenten darin ein.

Die Safety-Box 2.0

© Michael Blohm/Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG

## Technisch aufgerüstet

Das Ergebnis funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie die Safety-Box 1.0, weist aber mehrere technische Finessen auf. Zum Beispiel ist die Safety-Box 2.0 auf einer Sackkarre montiert und lässt sich somit leicht von A nach B bewegen. Wird die Tür der Box geöffnet, leuchtet eine Warnlampe auf. „Dadurch werden Umstehende aufmerksam, die bei Bedarf ebenfalls helfen können“, erläutert Körte. Daneben ist Diebstahlprävention ein Thema auf Baustellen. Damit die Bauleitung die Box per App jederzeit orten kann, ist sie mit einem GPS-Tracker ausgestattet. Die erste Safety-Box 2.0 ist gerade fertiggestellt worden und wartet auf ihren Einsatz auf der Baustelle. Weitere sollen folgen, um möglichst viele Baustellen damit ausstatten zu können.

Neben der Safety-Box an sich sieht Torsten Mühlmann, als Aufsichtsperson der BGHM für das Unternehmen zuständig, einen weiteren Effekt des Projekts: „Dadurch, dass Beschäftigte aus der Produktion und dem kaufmännisch-verwaltenden Bereich zusammengearbeitet haben, wurden beide Bereiche sowohl für sicheres und gesundes Arbeiten als auch für die Herausforderungen der anderen Betriebsteile sensibilisiert.“

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Goldener Sicherheitspreis für die Tenneco GmbH

# Muskel-Skelett-Erkrankungen auf den Fersen

Den Beschäftigten gut zuhören, bei Krankheitsbildern genau hinsehen, Fakten analysieren, dabei auch mal um die Ecke und über bekannte ergonomische Maßnahmen hinweg den Gesundheitsschutz im Betrieb weiterdenken – das haben die Verantwortlichen der Tenneco GmbH getan. Und sie schlossen aus den Ergebnissen dieses Prozesses: Wer Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) bei Beschäftigten vorbeugen will, sollte deren Schuhwerk in den Fokus rücken.

Bei dem Automobilzulieferer mit Hauptsitz in den USA steht am Standort im rheinland-pfälzischen Edenkoben für die Prävention von MSE jetzt ein 2D-/3D-Fußscanner zur Verfügung. Außerdem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung zur Auswahl von Sicherheitsschuhen und zu orthopädischen Einlagen. Für dieses Projekt zur Prävention von MSE hat Tenneco den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2025 überreicht bekommen.

Im Jahr 2023 fielen 75 der 900 Beschäftigten bei Tenneco aufgrund von MSE durchschnittlich jeweils 7,3 Tage aus. Hauptursache waren Fuß- und Knieprobleme sowie Rücken- und Hüftschmerzen. In Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gaben die Beschäftigten häufig Fußprobleme als Ursache für ihre Beschwerden an. Deswegen setzten die Arbeitsschutz-Verantwortlichen des Unternehmens für die Vorbeugung von MSE bei der Fußgesundheit an: Die Mitarbeitenden können direkt, praktisch und unkompliziert vor Ort ihre Füße vermessen lassen.

„Wir haben diese Gesundheitsschutzmaßnahme eingeführt, um den Beschäftigten die Auswahl von perfekt passenden Sicherheitsschuhen zu erleichtern“, berichtet Christopher Huck, Leitende Fachkraft für

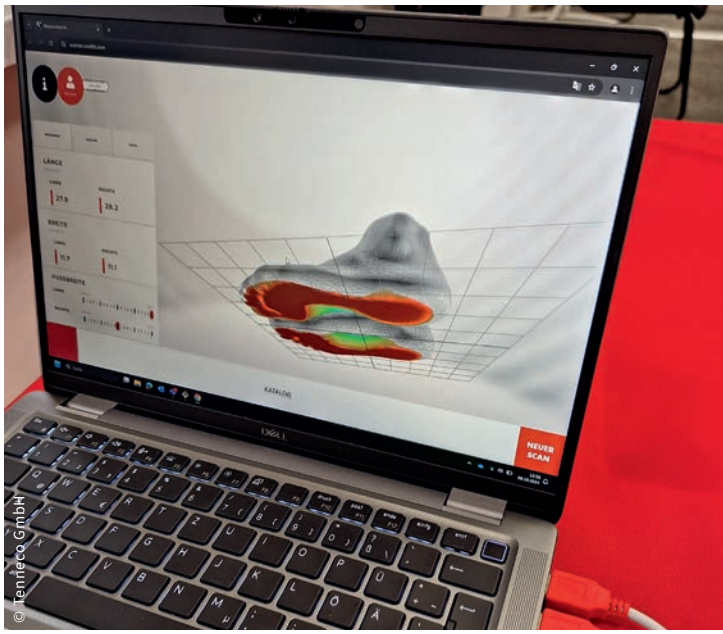


Als Ergebnis der Fußmessungen erhalten die Beschäftigten Empfehlungen für Sicherheitsschuhmodelle und für eventuell notwendige Einlagen.

Arbeitssicherheit (Sifa) bei Tenneco. „Außerdem erhalten sie eine Einschätzung, ob und wenn ja welche Einlegesohlen sie benötigen. Dass sie die benötigten Sohlen erhalten, ist für die Kolleginnen und Kollegen jetzt auch viel unkomplizierter“, sagt Petra Weber, die ebenfalls als Sifa bei Tenneco tätig ist.

## Fußgesundheit in 2D und 3D

Als Ergebnis einer 2D-Fußmessung erhalten die Mitarbeitenden eine Empfehlung, welches Sicherheitsschuhmodell sie in welcher Größe und Weite wählen sollten. Auch eine 3D-Scanfunktion steht zur Verfügung. Damit können beginnende Fußprobleme und bereits vorhandene Fehlstellungen erkannt werden. Zusätzlich zu Schuhmodell und passender Weite gibt eine regelmäßig im Betrieb anzutreffende Beratung, wenn notwendig, eine Empfehlung für semi-orthopädische oder individuell anzupassende orthopädische Einlagen.

Semi-orthopädische Einlagen gibt es in verschiedenen Ausführungen. Sie sind je nach drohenden oder bereits vorhandenen Fußbeschwerden anatomisch geformt. Problemfüßen, etwa mit Hallux Valgus – der sogenannten Ballenzehe – oder Senk-Spreiz-Füßen kann damit vorgebeugt werden. Bei bereits bestehenden Problemen sorgen semi-orthopädische Einlagen für dynamische Unterstützung der Muskulatur und besseren Tragekomfort der Sicherheitsschuhe.

## Positives Fazit und goldene Trophäe

Bisher haben rund 80 Prozent der Beschäftigten ihre Füße vermessen lassen – mit einem Ergebnis, das staunen lässt: 60 Prozent trugen bis zu diesem Zeitpunkt die falschen Schuhe. Fast jede zweite Person (44 Prozent) bekam die Nutzung semi-orthopädischer Einlagen empfohlen. Die Daten, die der 3D-Scanner misst, können die Beschäftigten zudem nutzen, um sich individuelle orthopädische Einlagen anfertigen zu lassen. Das erspart den Gang zum Orthopäden und das Vermessen in einem Sanitätshaus.

Für diese umfassende Maßnahme zur Prävention von MSE erhält der Betrieb nicht nur den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2025 – sondern intern positives Feedback. Grund genug, die Maßnahme weltweit an allen Unternehmensstandorten auszurollen. Dirk Christoph Ernst ist als Aufsichtsperson der BGHM für Tenneco zuständig und fasst zusammen: „Mit modernster Messtechnik hat das Unternehmen neue Ansätze zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen gestartet. Die Messungen werden langfristig statistisch begleitet. Wir sind gespannt auf die weiteren Ergebnisse. “

Goldener Azubi-Sicherheitspreis für Kleemann GmbH

# Suchtprävention als Kunstwerk

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Wie wirkt sich Sucht auf das (Arbeits-)Leben aus und wo finden Betroffene Hilfe? Acht Auszubildende der Kleemann GmbH in Göppingen setzten sich mit diesen Fragen auseinander und entwickelten einen kreativen Weg, um in ihrem Betrieb für das Thema zu sensibilisieren. Mit einem Kunstwerk haben sie den Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2025 der BGHM gewonnen.

Eine silbrig glänzende Spritze zieht den Blick des Betrachters auf sich. Sie ruht in einer riesigen grauen Hand, die wiederum einem Labyrinth entwächst. Das Ganze thront auf einem alten Fass. Mit diesem Kunstwerk haben acht Auszubildende der Kleemann GmbH in Göppingen den Goldenen Azubi-Sicherheitspreis der BGHM gewonnen. Das diesjährige Motto „Sicher ohne Sucht“ spiegelt sich in ihrer Arbeit deutlich wider: „Die Spritze symbolisiert verschiedene Suchtmittel und das Labyrinth den Teufelskreis, in dem Betroffene gefangen sind. Das Fass entspricht dem sprichwörtlichen Fass ohne Boden, in dem sich Süchtige verlieren“, erklärt der Auszubildende Felix Gross.

## Statue weist ersten Schritt zur Lösung

Um das Problem nicht nur plastisch darzustellen, sondern auch Lösungen aufzuzeigen, ist das Werk mit QR-Codes versehen. Wer diese scannt, gelangt zu weiterführenden Informationen sowie der Kontaktadresse einer externen Beratungsstelle, mit der das Unternehmen kooperiert. „Mit diesem durchdachten Konzept leistet die Skulptur einen wichtigen Beitrag, den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit im Betrieb zu verbessern. Sie erzeugt Aufmerk-

samkeit für ein Tabuthema und leitet diskret zu einem Informationsangebot“, sagt Ute Emsel, die bei der BGHM den Sicherheitspreis betreut.

## Intensive Recherche

Die Idee entwickelten die Auszubildenden Felix Gross, Nevio Bruno, Lucas Berg, Marcel Czauderna, Celina Köhler, Ines Mahlich, Nico Findeis und Laurin Zischka in dreieinhalb Monaten, in denen sie sich mit dem Thema auseinandersetzten. Um das Phänomen Sucht umfassend zu verstehen, führten die Azubis Interviews mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Betroffenen. Auch den Betriebsarzt und die externe Mitarbeiterberatung des Brech- und Siebanlagenherstellers bezogen sie in die Recherche ein. An einem Seminartag arbeiteten sie sich zudem mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Baden-Württemberg und der Beauftragten für Suchtprävention des Landkreises Göppingen tiefer in die Materie ein.

## Nachhaltige Wirkung im Betrieb

„Das Engagement unserer Auszubildenden ist beeindruckend. Sie haben sich intensiv mit Sucht und Suchtprävention beschäftigt. Ihr Wissen haben sie in Form der Skulptur und der darin eingebundenen Informationen kreativ in die Praxis umgesetzt. So ist das Thema nachhaltig verankert“, lobt Alexander Knam, Geschäftsführer der Kleemann GmbH. Vom positiven Effekt ist auch Ömer Erden, Fachkraft für Arbeitssicherheit des Unternehmens, überzeugt: „Unser Nachwuchs hat mit diesem Projekt gezeigt, dass das Thema Drogen und Sucht bei Kleemann nicht nur verstanden, sondern auch ernst genommen wird.“ Die Skulptur steht normalerweise im Betrieb. Einen kurzen Abstecher zu einem größeren Publikum machte sie im Oktober: Sie war bei der Verleihung des Goldenen Azubi-Sicherheitspreises in der Hauptverwaltung der BGHM in Mainz zu bestaunen.

© BGHM

© BGHM/bundesfoto GbR, Fotograf: Frank Rumpenhorst

Goldener Azubi-Sicherheitspreis für GEA

# Azubis sensibilisieren Azubis für Suchtgefahren im Arbeitsalltag

Ob Alkohol, digitale Medien, harte Drogen oder Glücksspiele – Abhängigkeiten gefährden sowohl die Sicherheit als auch das Miteinander am Arbeitsplatz. Um darauf aufmerksam zu machen, entwickelten fünf Auszubildende des Melktechnik-Herstellers GEA am Standort im nordrhein-westfälischen Bönen ein umfassendes Präventionsprojekt. Inspiriert vom diesjährigen Motto des BGHM-Azubi-Sicherheitspreises „Sicher ohne Sucht“ setzten sie sich intensiv mit Ursachen, Folgen und Präventionsmöglichkeiten auseinander.

Für ihr Engagement zum Thema „Sicher ohne Sucht“ wurden die GEA-Azubis Lena Becker, Simon Brück, Enes Dogan, Niclas Gehrke und Justus Hartmann mit dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2025 ausgezeichnet.

Die angehenden Fachkräfte entschieden sich für einen multimedialen Ansatz, um verschiedene Süchte zu thematisieren und aufzurütteln: Sie entwickelten einen selbst produzierten Kurzfilm, eine Schulungspräsentation, ein Informationsblatt sowie einen begleitenden Fragebogen, mit dessen Hilfe die Azubis herausfinden wollten, wie die verschiedenen Medien ankamen. Ziel war es, Wissen zu vermitteln und die Kolleginnen und Kollegen dabei aktiv einzubeziehen.

## Praxisnah statt theoretisch

Die ausgefüllten Fragebögen zeigen deutlich: Nach der Teilnahme schätzten fast alle Befragten die Risiken für die Arbeitssicherheit deutlich kritischer ein. In der Präsentation stehen die Auswirkungen von Alkoholkonsum im Vordergrund – von kurzfristig verlangsamter Reaktionszeit über langfristige Gesundheitsschäden bis hin zu einem deutlich erhöhten Unfallrisiko am Arbeitsplatz.

Im Kurzfilm wird die Thematik Handy- und Glücksspielsucht aufgegriffen. In einer fiktiven Werkstattszene ist zu sehen, wie ständige

Ablenkung durch Online-Spiele zu einem katastrophalen Zwischenfall führen kann. Ergänzend fasst ein One-Pager die wichtigsten Informationen und Hilfsangebote zusammen. Auch hier zeigt die Auswertung der Fragebögen eine klare Wirkung: Die meisten Beschäftigten empfanden die Darstellung als realistisch; viele gaben an, neue Erkenntnisse gewonnen zu haben – und den Film würden alle Befragten als Medium für die Suchtprävention weiterempfehlen.

## Resonanz und Anerkennung

„Uns war wichtig, nicht nur Zahlen darzustellen, sondern zu zeigen, wie nah uns diese Gefahren im Arbeitsalltag tatsächlich sind“, sagt Lena Becker, eine der fünf beteiligten Auszubildenden. Mit dieser Haltung überzeugten die jungen Beschäftigten auch die Sicherheitspreis-Jury der BGHM. Besonders hervorgehoben wurde der authentische Ansatz: von Azubis für Azubis. „Die direkte Ansprache auf Augenhöhe senkt die Hemmschwelle, über Suchtgefahren ins Gespräch zu kommen“, bestätigt auch Peter Limke, der als Aufsichtsperson der BGHM für GEA am Standort Bönen zuständig ist.

## Nachhaltige Wirkung im Betrieb

Auch über die Preisverleihung hinaus bleibt die Initiative lebendig. Die Materialien werden im Unternehmen weiter eingesetzt und führen immer wieder zu guten Gesprächen in den Teams. So wachsen die Sensibilität für Suchtgefahren und das Interesse, diesen vorzubeugen.

Das Beispiel aus Bönen zeigt, wie wirkungsvoll Prävention sein kann, besonders wenn sie aus der Mitte des Teams kommt – engagiert, praxisnah und mit einem klaren Ziel: mehr Sicherheit für alle.

Ausschnitt aus dem Kurzfilm zum Thema „Sicher ohne Sucht“

BGHM

D E R  A Z U B I

# SICHERHEITSPREIS

GOLD SILBER

## „KI für den Arbeitsschutz“
## **Jetzt bewerben!**

Einreichung bis zum **01.04.2026**

Alle Informationen unter
www.bghm.de/sicherheitspreis

## Sicherer Transport mit Schwerlastrollen und Hydraulikhebern

Das Rad und damit auch die Rolle ist eines der ältesten Hilfsmittel der Menschheitsgeschichte. Schon die alten Ägypter transportierten tonnenschwere Steinquader mit Hilfe von Rollen und Hebeln. Auch heute noch werden beispielsweise Maschinen und Anlagenteile mit Hilfsmitteln wie Schwerlastrollen und Hydraulikhebern versetzt, wenn Platzmangel und fehlende Infrastruktur keine Verfahrensweisen ermöglichen, die sicherer sind. So simpel die Technik hinter dieser Art des Transports erscheint, so komplex kann es sein, Hebe- und Transportvorgänge sicher durchzuführen. Werden sie unsachgemäß umgesetzt, kann es zu schweren Unfällen kommen, etwa weil eine Maschine kippt. In der neu erschienenen Fachbereich AKTUELL FBHM-142 „Maschinenumzüge mit Schwerlastrollen und Hydraulikhebern“ werden die wichtigsten Aspekte für die sichere Durchführung beschrieben: Beschäftigte müssen unter anderem über genaue Kenntnisse der zu transportierenden Maschine verfügen – beispielsweise bezüglich der Lage des Masseschwerpunkts, des Gewichts und geeigneter Hebepunkte. Auch die Umgebung, etwa was Unebenheiten oder Bodenneigung angeht, sowie die korrekte Verwendung der Arbeitsmittel sind entscheidende Faktoren.

### Mehr im Netz

Fachbereich AKTUELL FBHM-142: www.bghm.de, Webcode 216

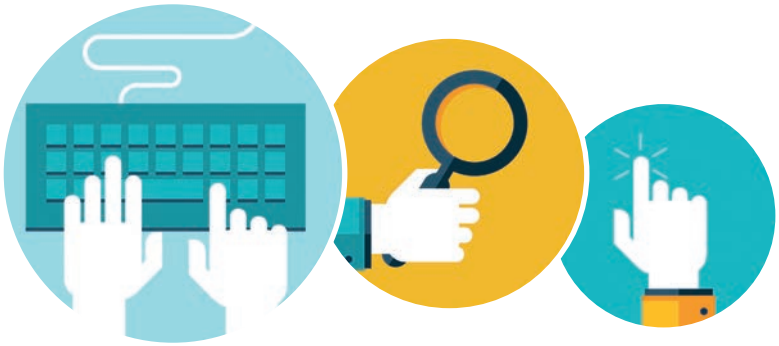

© PureSolution/Fotolia.com

## Neues und überarbeitetes Regelwerk

### Neuerscheinungen

- DGUV Grundsatz 311-004 „Rahmenkonzept zur Grundqualifizierung von Sicherheitsbeauftragten“
- FBHM-092 „Herstellung von CFK-Bauteilen – Orientierungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung bei der Serienfertigung“
- FBHM-142 „Maschinenumzüge mit Schwerlastrollen und Hydraulikhebern“
- TRBA 500 „Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“
- ASR A5.1 „Arbeitsplätze in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten und Arbeitsplätze im Freien“

### Übersetzungen

- DGUV Information 209-092e „Risk assessment of machinery – Measures against the defeating of safeguards“
- FBHM-068 „Tools/Moulds and Dies – Outside the scope of the EC Machinery Directive 2006/42/EG“
- FBHM-139 „Blasting work – cleaning and decoating with laser radiation“

### Überarbeitungen

- DGUV Information 203-032 „Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen“
- DGUV Information 204-033 „Notruf-Nummern-Verzeichnis“
- DGUV Information 204-036 „Erste Hilfe Karte: Allgemeine Verhaltensregeln“
- TRGS 906 „Verzeichnis krebserzeugender oder keimzellmutagener Tätigkeiten oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nummer 4 GefStoffV – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“
- FBHM-068 „Werkzeuge/Formen – Außerhalb des Anwendungsbereiches der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG“

### Zurückziehungen

- DGUV Information 208-021 „Erstellen von Betriebsanweisungen für Geräte und Anlagen der Regalbedienung“
- TRBS 2181 „Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln“

### Mehr im Netz

Links und Informationen, in welche Medien die zurückgezogenen Schriften überführt wurden, gibt es unter www.bghm.de, Webcode 895.

Schwerpunktthema Mutterschutz

# Sicher und gesund durch Schwangerschaft und Stillzeit

© GettyImages- Westend61

Kündigt sich bei einer Mitarbeiterin Nachwuchs an oder stillt sie ihr Kind, gelten im Arbeitsschutz spezielle Regelungen. Immer mit dem Ziel, Gefährdungen für Mutter und Kind zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren. Worauf Arbeitgeber achten müssen.

Mutterschutz ist Arbeitsschutz für eine besonders schutzbedürftige Personengruppe: Frauen in der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit. Die Regelungen des Mutterschutzes gelten für Arbeitnehmerinnen und zum Beispiel auch für Schülerinnen, Studentinnen, Praktikantinnen und Auszubildende. Die Rahmenbedingungen sind im Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelt. Dazu gehören beispielsweise arbeitszeitlicher und betrieblicher Gesundheitsschutz, Regelungen zu Lohnfortzahlung, Meldepflichten und Kündigungsschutz.

Ziel des Mutterschutzgesetzes ist es, der Frau die Fortführung ihrer Tätigkeit oder ihrer Ausbildung ohne Benachteiligungen zu ermöglichen und sie und ihr Kind bestmöglich zu schützen. Verantwortlich für die Umsetzung des Mutterschutzes im Betrieb ist der Arbeitgeber. Die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden, wie zum Beispiel die Gewerbeaufsicht oder die jeweilige Bezirksregierung, überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und beraten zum Thema.

Teilt eine Beschäftigte ihrem Arbeitgeber mit, dass sie schwanger ist oder stillt, muss er dies der Aufsichtsbehörde melden. Auch wenn er eine schwangere oder stillende Beschäftigte zwischen 20 und 22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen und/oder mit getakteter Arbeit in vorgeschriebenem Tempo beschäftigen möchte, ist eine Meldung erforderlich.

## Wirksamer Arbeitsschutz, wirksamer Mutterschutz

Je besser der Arbeitsschutz in einem Betrieb aufgestellt ist, desto weniger Maßnahmen sind zusätzlich für den Mutterschutz zu ergreifen. Die Basis für einen wirksamen Mutterschutz bilden die Einhaltung der allgemeinen Arbeitsschutzvorgaben sowie eine fundierte Information der Beschäftigten. Zum Arbeitsschutz gehört die Beurteilung aller Tätigkeiten im Hinblick auf Gefährdungen besonders für Schwangere und Stillende. Es gilt, potenzielle Gefährdungen für Gesundheit und Sicherheit frühzeitig zu erkennen, durch gezielte Schutzmaßnahmen zu minimieren und unverantwortbare Gefährdungen auszuschließen.

Betrachtet werden alle Gefährdungen, die höher sind als das allgemeine Lebensrisiko sowie einen hinreichenden Bezug zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit und zur Schwangerschaft beziehungsweise Stillzeit haben. Ein Bezug zur Schwangerschaft liegt vor, wenn im Vergleich zu nicht schwangeren Frauen ein höheres Risiko einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht. Dies kann zum Beispiel eine schwangerschaftsbedingte erhöhte Thromboseneigung bei langem, bewegungsarmem Stehen sein.

## Unverantwortbare Gefährdungen

Entscheidend für die Frage, welche Arbeiten schwangere und stillende Beschäftigte ausführen dürfen, ist die jeweilige Gefährdung. Grundvoraussetzung ist immer die Einhaltung der allgemeinen Arbeitsschutzvorgaben. Unverantwortbare Gefährdungen müssen ausgeschlossen werden. Gemeint ist die Gefährdungsschwelle, ab der eine Tätigkeit nicht mehr mutterschutzkonform ist. Die Gefährdung ist höher als das größte vertretbare Risiko.

Beispiele für unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen, bei denen eine unverantwortbare Gefährdung der physischen oder psychischen Gesundheit besteht, sind im MuSchG im Paragrafen 11 für Schwangere und im Paragrafen 12 für stillende Frauen aufgeführt. So stellt zum Beispiel eine mögliche Exposition gegenüber krebserzeugenden

Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B eine unverantwortbare Gefährdung dar, es sei denn, eine Fruchtschädigung kann ausgeschlossen werden. Letzteres kann der Fall sein, wenn ein krebserzeugender Gefahrstoff nicht plazentagängig ist oder nicht schädigend auf beziehungsweise über die Muttermilch wirkt. Ein Beispiel dafür ist Holzstaub. Regelmäßiges Heben, Halten und Tragen von Lasten mit einem Gewicht von mehr als 5 Kilogramm sowie Arbeiten in sauerstoffreduzierter Umgebung sind weitere Beispiele für unzulässige Tätigkeiten.

## Zweistufige Gefährdungsbeurteilung

Die mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung nach Paragraf 10 MuSchG erfolgt in zwei Stufen. Die erste Stufe, die anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung, muss für alle Tätigkeiten und Arbeitsbereiche erfolgen, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Frau beschäftigt ist, die schwanger ist oder stillt. Für jede Tätigkeit im Betrieb ist in diesem ersten Schritt festzulegen, ob im Fall von Schwangerschaft oder Stillzeit Schutzmaßnahmen oder eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich wären oder ob eine Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz möglich wäre. So können Gefährdungen frühzeitig erkannt und Vorkehrungen getroffen werden, um auch Frauen zu schützen, die noch gar nicht wissen oder mitgeteilt haben, dass sie schwanger sind. Über die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung sind alle Beschäftigten zu informieren. Sobald eine in einem Betrieb beschäftigte Frau bekannt gibt, dass sie schwanger ist oder stillen möchte, muss die sogenannte anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung (Stufe 2) durchgeführt werden. Die bereits vorliegende Gefährdungsbeurteilung und die festgelegten Schutzmaßnahmen werden überprüft, an die aktuelle Arbeitssituation angepasst und umgesetzt. Der Arbeitgeber bespricht mit der Mitarbeiterin das Ergebnis der Beurteilung der Gefährdungen und die geplanten Schutzmaßnahmen. So kann eine individuelle Anpassung der Arbeitsbedingungen erfolgen. Dies ist genau wie die Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

## Rangfolge beachten

Bei der Ableitung der Schutzmaßnahmen ist neben dem STOP-Prinzip (Substitution, technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen) auch die Rangfolge zu beachten, die in Pa-

ragraf 13 MuSchG vorgegeben ist. Wenn möglich, sind unverantwortbare Gefährdungen durch Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder Arbeitsplatzwechsel auszuschließen. Ein Beschäftigungsverbot ist nur das letzte zu ergreifende Mittel.

## Betriebliches und ärztliches Beschäftigungsverbot

Erst wenn unverantwortbare Gefährdungen weder durch eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen noch durch einen Arbeitsplatzwechsel ausgeschlossen werden können, darf die Mitarbeiterin ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben. Der Arbeitgeber legt dann ein betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß Paragraf 13 MuSchG fest und stellt sie frei. Davon zu unterscheiden ist das ärztliche Beschäftigungsverbot (Paragraf 16 MuSchG). Hier sind es individuelle schwangerschaftsbedingte Faktoren, die bei Fortsetzung der Tätigkeit zu einer Gesundheitsgefährdung führen können. Das Beschäftigungsverbot wird durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim Arbeitgeber wirksam. Meist ist es der behandelnde Frauenarzt beziehungsweise die behandelnde Frauenärztin, der oder die ein Beschäftigungsverbot ausstellt.

## Hilfestellungen bei der praktischen Umsetzung

Im Rahmen der Reform des Mutterschutzgesetzes wurde 2018 der Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet, der sich aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Ausschusses ist es, neben der Beratung zu mutterschutzrelevanten Themen unverantwortbare Gefährdungen für Schwangere und Stillende zu ermitteln und zu konkretisieren. Zusätzlich erarbeitet der AfMu Hilfestellungen für die praxisgerechte Umsetzung des MuSchG. Hierzu gehören Informationen wie zum Beispiel die kürzlich veröffentlichten FAQ zum Thema Formaldehyd sowie Empfehlungen und Regeln. Bei den veröffentlichten Regeln gilt die sogenannte Vermutungswirkung: Arbeitgeber, die die Regeln einhalten, können davon ausgehen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

*Catrin Braun, BGHM*

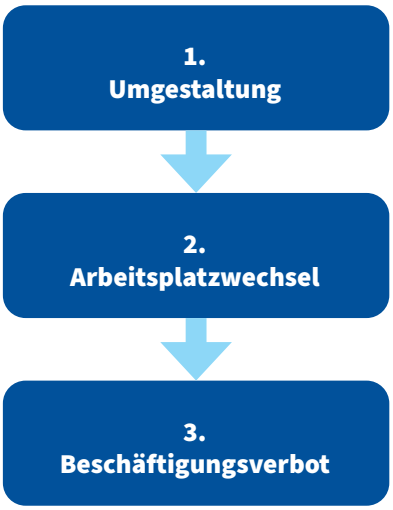


Wenn möglich, sollte der Arbeitsplatz der Beschäftigten umgestaltet werden, um Gefährdungen auszuschließen. Nur wenn das nicht möglich ist, kommt ein Arbeitsplatzwechsel oder in letzter Konsequenz ein Beschäftigungsverbot in Betracht.

### Gut zu wissen

Im August 2023 veröffentlichte der AfMu die Mutterschutzregel (MuschR 10.1.01) zur Gefährdungsbeurteilung. Diese konkretisiert die zweistufige Gefährdungsbeurteilung und unterstützt bei der Durchführung. Die Regel bietet Informationen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Rangfolge der Schutzmaßnahmen sowie zu Dokumentations- und Informationspflichten. Außerdem gibt sie Hinweise zum Vorgehen bei unverantwortlichen Gefährdungen in einem Workflow. Weitere Informationen und Regeln sind in Bearbeitung.

## Mehr im Netz

- Fachthemenseite Mutterschutz: www.bghm.de, Webcode 1623
- Arbeitsergebnisse, Regeln, Empfehlungen und Informationen des Ausschusses für Mutterschutz: www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/arbeitsergebnisse
- BMFSFJ-Leitfaden zum Mutterschutz für Schwangere und Stillende und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: www.bmfsfj.de > Service > Publikationen > Suchbegriff „Mutterschutz“
- BMFSFJ - Aufsichtsbehörden für Mutterschutz und Kündigungsschutz: Informationen der Länder: www.bmfsfj.de > Themen > Familie > Familienleistungen > Mutterschutz und Mutterschaftsleistungen
- IFA-Fachinformationen „Mutterschutz bei Gefahrstoff- und Biostoffexposition“: www.dguv.de > ifa > Fachinfos > Mutterschutz
- FAQ zum Thema Formaldehyd: www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/information

Wegweiser Ergonomie veröffentlicht

# Arbeitsplätze ergonomisch gestalten – effektiv und nachhaltig

© DGUV

**Eine ergonomische Gestaltung der Arbeit trägt zur Arbeitssicherheit bei und kann der Entstehung von arbeitsbedingten gesundheitlichen Beschwerden und Berufskrankheiten vorbeugen. Doch wie kann die Ergonomie bei der Planung von Arbeitsplätzen berücksichtigt oder bei bestehenden Arbeitsplätzen verbessert werden? Worauf sollten Arbeitsschutz-Verantwortliche und Planende achten? Und welche Maßnahmen sind sinnvoll? Die DGUV Information 209-098 ist ein praxisnaher Wegweiser für die Gestaltung ergonomischer Arbeitsbedingungen.**

Ergonomie am Arbeitsplatz – das heißt doch nur: Sitzen Sie gerade und nutzen Sie die Einstellmöglichkeiten des Arbeitsstuhls … oder? Zu einem kleinen Teil: ja. Aber Ergonomie ist noch vieles mehr. Die DGUV Information 209-098 „Wegweiser ergonomische Arbeitsgestaltung“ unterstützt Arbeitsschutz-Verantwortliche und Planende in Betrieben dabei, die relevanten Aspekte für ergonomische Arbeitsbedingungen zu erkennen und zu optimieren.

Im Wegweiser für Ergonomie finden sich passende Informationen für folgende Gestaltungsbereiche:

- Physische Belastung
- Psychische Belastung
- Vibrationen
- Lärm
- Innenraumklima
- Hitzearbeit
- Kältearbeit
- Beleuchtung
- Sonnenstrahlung
- Bildschirmarbeit

Die Abschnitte für alle Gestaltungsbereiche sind gleich strukturiert. Sie orientieren sich am Ablauf der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Das Kapitel zum Thema „Lärm“ beantwortet beispielsweise folgende Fragen: Wo treffen wir auf Lärmbelastungen? – Was macht Lärm mit dem Menschen? – Worauf kommt es bei der Beurteilung von Lärm an? – Wie sind die rechtlichen Grundlagen? – Und schließlich: Wo finden sich für die zehn Gestaltungsbereiche Informationen, die für die ergonomische Gestaltung hilfreich sein können – von DGUV Informationen bis hin zu technischen Regeln?

Der Ergonomie-Wegweiser gibt Antworten. Kompakt, übersichtlich und verständlich.

*Jochen Eckardt, BGHM*

## Mehr im Netz

DGUV Informationen:
www.bghm.de, Webcode 239

Arbeitsunfall – ja oder nein?

# Autounfall beim Abholen von Arbeitsmaterialien

**Wer nach einem Wochenendausflug erst nach Hause fährt, um Arbeitsmaterialien zu holen, ist auf diesem Weg unter bestimmten Bedingungen gesetzlich unfallversichert. Das zeigt ein Urteil des 2. Senats des Bundessozialgerichts (BSG, 26. September 2024, B 2 U 15/22 R). Worauf es ankommt.**

Nach einem Wochenendausflug fuhr eine Beschäftigte morgens zu ihrer Wohnung, in der sich Schlüssel und Unterlagen befanden, die sie für den folgenden Arbeitseinsatz bei der Eröffnung eines Gemeindezentrums benötigte. Wenige Kilometer vor ihrem Wohnort verunglückte sie jedoch mit dem Pkw und wurde schwer verletzt.

Die zuständige Berufsgenossenschaft und die Vorinstanzen lehnten die Anerkennung eines Wegeunfalls ab. Begründung: Maßgeblich ist die sogenannte objektivierte Handlungstendenz zum Unfallzeitpunkt. Das Ziel der Handlung, die zum Unfall geführt hat, muss also entweder auf die Erreichung der Arbeitsstätte (Wegeunfall) oder auf die Zurücklegung eines betrieblichen Wegs ausgerichtet gewesen sein (Betriebsweg). Im Fall der Beschäftigten war nach den Vorinstanzen die Handlungstendenz darauf gerichtet, ihre private Wohnung zu erreichen, und nicht darauf, am Arbeitsort anzukommen.

Gegen diese Entscheidung legte die Beschäftigte Revision ein. Das Ergebnis: Das Landessozialgericht muss den Sachverhalt aufklären. Denn sie kann sich unter bestimmten Umständen auf einem versicherten Betriebsweg befunden haben – beispielsweise dann, wenn sie die Strecke zu ihrer Wohnung zurückgelegt hat, um Arbeitsschlüssel und -unterlagen auf Weisung ihres Arbeitgebers zu holen. Besteht eine beschäftigungsbezogene Pflicht oder ausdrückliche Weisung, kann der Weg von einem dritten Ort, wie zum Beispiel dem Wochenendquartier, zur Wohnung zwecks Aufnahme von Arbeitsmaterialien für einen Arbeitseinsatz als Betriebsweg versichert sein.

Falls keine solche Weisung feststellbar ist, kann der Weg dennoch gesetzlich unfallversichert gewesen sein, weil die Beschäftigte in ihrer Wohnung

verwahrtes Arbeitsgerät holen wollte (Paragraf 8 Abs. 2 Nr. 5 SGB VII), das für die Aufnahme oder Verrichtung ihrer Arbeit unentbehrlich war. Dazu kann auch ein Arbeitsschlüssel gehören.

*Thomas Dunz, BGHM*

Versicherungsschutz bei Wegeunfällen

# Umwege erlaubt?

Unfälle auf dem Weg von der oder zur Arbeit stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Doch was gilt, wenn Beschäftigte nicht den unmittelbaren Weg zur Betriebsstätte oder nach Hause nehmen?

Wegeunfälle sind Unfälle, die sich beim Zurücklegen des unmittelbaren Weges zur versicherten Tätigkeit und von dieser zurück ereignen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung, der Arbeitsstätte oder eines dritten Ortes durch die Außentür und endet mit dem Erreichen des Ziels. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist, ob die versicherte Person zum Unfallzeitpunkt tatsächlich auf dem Weg zur Arbeitsstätte beziehungsweise von dieser zurück war oder ein privates, sogenanntes eigenwirtschaftliches Ziel verfolgte. Dabei geht es um die Handlungstendenz, die durch objektiv feststellbare Umstände belegbar sein muss. Aber auch Umwege können unter bestimmten Voraussetzungen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Das zeigen die folgenden Beispiele.

## Verkehrsmittel und Wegstrecke

Ich fahre mal mit dem Pkw, mal mit dem Fahrrad zur Arbeit. Wenn ich mit dem Pkw fahre, nehme ich nicht den kürzesten Weg durch

© Uwe Krejci- Getty Images

die Stadt, sondern den etwas längeren, aber schnelleren über die Umgehungsstraße. Spielt das eine Rolle für den Versicherungsschutz? Was ist, wenn ich mal die Ausfahrt verpasse?

Versicherte können das Verkehrsmittel für den Arbeitsweg grundsätzlich frei wählen, solange es dem unmittelbaren Weg zur oder von der Arbeit dient. Der unmittelbare Weg muss nicht der kürzeste sein. Gibt es sachliche Gründe für die längere Strecke, etwa mehr Verkehrssicherheit, einen Zeitgewinn oder die Möglichkeit einen Stau zu umfahren, besteht dennoch Versicherungsschutz. Irrtümliches Abweichen vom unmittelbaren Weg ist nur versichert, wenn es mit dem Zurücklegen des Weges in Zusammenhang steht, zum Beispiel aufgrund der Witterung, nicht jedoch bei einer Ablenkung aus dem eigenwirtschaftlichen Bereich, beispielsweise einem privaten Telefonat.

## Wegeunterbrechung

Ich halte manchmal auf dem Heimweg am Straßenrand an, um an einem Marktstand Obst einzukaufen. Manchmal gehe ich zu Fuß zu einem in der Nähe der Arbeitsstelle gelegenen Frisör, bevor ich nach Hause fahre. Bin ich versichert?

Wird der Arbeitsweg aus privaten Gründen für weniger als zwei Stunden unterbrochen, greift der Versicherungsschutz erst wieder, wenn der unmittelbare Weg zu oder von der Arbeitsstätte erneut aufgenommen wird. Bei einer Unterbrechung von mehr als zwei Stunden besteht im Anschluss an die Unterbrechung kein Versicherungsschutz mehr.

## Umwege bei Fahrgemeinschaften

Mein Lebensgefährte, eine Arbeitskollegin und ich bilden eine Fahrgemeinschaft. Meinen Lebensgefährten setze ich an dessen Betrieb ab, bevor ich die Arbeitskollegin von ihrer Wohnung abhole und mit ihr weiter zu unserer Arbeitsstätte fahre. Bin ich auf den Umwegen versichert?

Umwege, die für Fahrgemeinschaften notwendigerweise in Kauf genommen werden, sind gesetzlich unfallversichert. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mitfahrerinnen und Mitfahrer an unterschiedlichen Orten zu- oder aussteigen.

## Umwege für die Kinderbetreuung

Ich bringe mein vierjähriges Kind vormittags in die Kita und fahre von dort zu meiner Arbeit. Wenn die Kita zu hat, bringe ich mein Kind stattdessen zur Oma. Welche Wege sind versichert?

Versichert sind Umwege auch dann, wenn Beschäftigte Kinder, die mit ihnen in einem Haushalt leben, wegen der beruflichen Tätigkeit fremder Obhut anvertrauen. Das muss keine professionelle Betreuung sein, sondern gemeint sind auch Verwandte oder Freunde. Die betreuenden Personen müssen aber zu einer „betreuenden Zuwendung“ in der Lage sein. Daher besteht zum Beispiel dann kein Versicherungsschutz, wenn das aufsichtsbedürftige Kind zu einem Treffpunkt mit anderen, in etwa gleichaltrigen Kindern gebracht wird, die von dort aus ohne Erwachsene gemeinsam zur Schule gehen.

## Von einem dritten Ort zur Arbeit

Ich übernachte manchmal bei Freunden und fahre morgens direkt von dort zur Arbeit. Besteht auf diesem Weg gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?

Beschäftigte können einen anderen Ort als die eigene Wohnung als Ausgangs- oder Endpunkt für den Arbeitsweg wählen. Auch in diesem Fall muss die Handlungstendenz für das Zurücklegen des Weges darauf gerichtet sein, entweder die Arbeitsstätte zu erreichen oder von ihr zurückzukehren. Der Aufenthalt am dritten Ort muss dabei länger als zwei Stunden gedauert haben.

## Umkehr wegen vergessener Gegenstände

Ich habe neulich meine Brille vergessen, ohne die ich nicht arbeiten kann. Wäre ich versichert gewesen, wenn ich auf dem Weg zurück nach Hause oder dem Weg von dort wieder zur Arbeit einen Unfall gehabt hätte?

Kehrt eine Person auf dem Weg zur Arbeit um, weil sie einen Gegenstand vergessen hat, der notwendig ist, um die versicherte Tätigkeit aufzunehmen, also beispielsweise die Brille oder Arbeitsunterlagen, so besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Nicht versichert ist eine Umkehr aus privaten Gründen, also zum Beispiel, um etwas zu holen, das für ein privates Vorhaben nach Feierabend benötigt wird.

## Wege zur sogenannten Familienwohnung

Ich bin längere Zeit auf einer Großbaustelle in A eingesetzt, meine Wohnung im entfernten B habe ich behalten. Dort wohnt meine Familie. In A habe ich ein Zimmer, um nicht täglich zwischen A und B hin- und herfahren zu müssen. Auf welchen Wegen bin ich versichert?

Haben Beschäftigte wegen der Entfernung zum Tätigkeitsort dort eine Unterkunft und an einem anderen Ort eine Wohnung, die den Mittelpunkt ihrer Lebensverhältnisse darstellt – die sogenannte ständige Familienwohnung –, besteht auch auf Wegen von und zu dieser Familienwohnung Versicherungsschutz. Dies gilt sowohl für Wege zwischen Unterkunft und Familienwohnung als auch für Wege zwischen Arbeitsstelle und Familienwohnung. Es gelten dabei die üblichen Regeln für Wege von der und zur Arbeit.

## Wege auf dem Betriebsgelände zur Kantine oder Toilette

Bin ich versichert, wenn ich auf der Arbeit auf die Toilette muss oder mittags in die Werkskantine essen gehe?

Die Nahrungsaufnahme und die Verrichtung der Notdurft selbst sind grundsätzlich privater Natur und somit nicht versichert. Die Wege zur Essensaufnahme in die Kantine oder zur Toilette sind dagegen in der Regel versichert, weil aufgrund der eigentlich notwendigen Anwesenheit im Betrieb sowie zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit ein innerer Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit besteht. Der Versicherungsschutz endet und beginnt mit Durchschreiten der Außentür zur Toilettenanlage oder zur Kantine.

## Essenskauf oder Essen außerhalb der Arbeitsstätte

In der Mittagspause gehe ich oft zu einem Imbiss in der Nähe meiner Arbeitsstelle etwas essen oder ich hole mir ein Brötchen, das ich mit zur Arbeit nehme. Wie bin ich dabei versichert?

Macht sich eine versicherte Person auf den Weg zu einem Ort außerhalb der Arbeitsstätte, um dort zu essen oder Essen zu kaufen, sind Hin- und Rückweg versichert. Für den Kauf gilt der Versicherungsschutz, wenn die Nahrungsmittel für den baldigen Verzehr am Arbeitsplatz bestimmt sind. Versichert ist das Zurücklegen der Wege, nicht der Aufenthalt am Ort des Nahrungskaufs.

*Harald Kamp, BGHM*

Wir trauern um Prof. Dr. Eckhard Kreßel

# Vorstandsvorsitzender der BGHM plötzlich verstorben

**Tief betroffen haben wir die Nachricht aufgenommen, dass am 14. September 2025 der Vorsitzende des Vorstands der Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Herr Prof. Dr. iur. utr. Eckhard Kreßel, plötzlich und unerwartet im Alter von 67 Jahren verstorben ist.**

Herr Prof. Dr. Kreßel trat im Mai 2007 in den Vorstand der ehemaligen Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd ein und vertrat dort die Interessen und Belange der Arbeitgeberseite. Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in den Unternehmen gehörten hierbei zu seinen zentralen Anliegen.

Neben seinem Wirken in der Industrie wechselte er im August 2015 in das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes der BGHM. Sein unermüdlicher Einsatz und seine integrative Kraft ermöglichten richtungsweisende Entwicklungen und zukunftsweisende Entscheidungen. In den langen Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat er in vielen Bereichen – innerhalb und außerhalb der Berufsgenossenschaft – mitgewirkt. Über sein Engagement im Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung und seine Tätigkeit in unzähligen Gremien hinaus hat er vor allem den Bereich der berufsgenossenschaftlichen Kliniken wesentlich mitgeprägt. Prof. Dr. Kreßel hat die Geschicke der gesetzlichen Unfallversicherung bedeutend mitgestaltet.

Wir betrauern den Verlust eines Mannes, der sich durch seine menschliche Art und außerordentlich weitblickende Gestaltungskraft große und bleibende Verdienste um die gesetzliche Unfallversicherung erworben hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

BGHM
AUF SOCIAL MEDIA
SCHAUEN SIE VORBEI!